

# Landtag des Saarlandes

12. Wahlperiode



Pl. 12/1  
29. 9. 99

## 1. Sitzung

am 29. September 1999, 10.00 Uhr,  
im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 10.01 Uhr  
Ende: 11.23 Uhr

### PRÄSIDIUM:

Alterspräsident F e i b e l (CDU)  
Landtagspräsident L e y (CDU)  
Erste Vizepräsidentin H o l l i n g e r (SPD)  
Zweiter Vizepräsident S c h o e n e n (CDU)  
Vorl. Schriftführerin B a c k e s - T e r n i g (CDU)  
Vorl. Schriftführerin S c h e r e r (SPD)

### REGIERUNG:

Ministerpräsident M ü l l e r (CDU)  
Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten J a c o b y  
Minister für Inneres und Sport M e i s e r (CDU)  
Minister für Wirtschaft Dr. G e o r g i  
Ministerin der Justiz S p o e r h a s e - E i s e l  
Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft S c h r e i e r  
Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Dr. G ö r n e r  
Minister für Umwelt M ö r s d o r f

	Seite	<b>Alterspräsident Feibel:</b>
1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten . . . . .	2	Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 1. Sitzung des Landtags der 12. Wahlperiode und heiße Sie alle herzlich willkommen. Ich begrüße alle Gäste dieser Sitzung.
Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung . . . . .	3	
Bestellung von vorläufigen Schriftführerinnen . . . . .	4	Wir waren gerade in der Ludwigskirche. Deshalb möchte ich ganz besonders die Vertreter der Kirchen begrüßen: Herrn Kirchenpräsidenten Cherdrohn, Herrn Weihbischof Dr. Genn, Herrn Prälaten Dr. Bartmann und Herrn Kirchenrat Brandt. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für die Gestaltung des Gottesdienstes.
Feststellung der Beschlussfähigkeit . . . . .	4	
2. Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages . . . . .	4	(Beifall des Hauses.)
3. Wahl der Vizepräsidentin und des Vizepräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes . . . . .	6	Ich begrüße natürlich auch die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Fraktionen, vor allem aber begrüße ich alle Bürgerinnen und Bürger hier und draußen an den Radios und an den Fernsehschirmen, die ihr Interesse an der Arbeit des Landesparlamentes durch Zuhören und Zusehen oder durch ihre Anwesenheit hier bekunden.
4. Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten . . . . .	6	Ich hoffe, dass es uns gelingt, in den nächsten fünf Jahren inhaltlich und formal im Ringen um die besten Argumente immer Fairness, Anstand und Würde im Umgang miteinander walten zu lassen. Damit wollen wir nicht nur das Interesse möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an unserer Tätigkeit im Landesparlament wach halten, sondern auch eigenes zusätzliches Engagement fördern.
5. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 12/1) . . . . .	6	Die Landtagswahlen vom 5. September haben mit 68,7 Prozent die in der Geschichte unseres Landes niedrigste Wahlbeteiligungsquote. Im Vergleich dazu war die erste Landtagswahl im Saarland nach dem Kriege 1947 zugleich auch die mit der höchsten Wahlbeteiligung, nämlich mit der fantastischen und seither nicht wieder erreichten Quote von 95,7 Prozent.
Abg. H a n s (CDU) zur Begründung . . . . .	6	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung . . . . .	7	
6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Zuteilung eines Anteiles an Stellen der Ausschüsse auf die Fraktionen gemäß Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 12/2) . . . . .	7	Es ist hier sicher nicht der Ort und die Zeit, die überall in Deutschland rückläufige Wahlbeteiligung zu analysieren und zu gewichten. Es wäre auch ganz ungerecht, Ursachen von Wahlmüdigkeit ausgerechnet und ausschließlich nur auf die Tätigkeit des Landesparlamentes zu fokussieren.
Abstimmung, Annahme des Antrages . . . . .	7	Trotzdem wiederhole ich: Wenn ein Parlament zusammentritt, das mit der bislang niedrigsten Wahlbeteiligung seiner Geschichte ins Amt gewählt worden ist, dann muss dies auch angesprochen und überdacht werden. Dann ist der Landtag selber gefordert, Wege zu suchen, um wieder mehr Bürgerinnen und Bürger dazu zu bewegen, auch durch eine hohe Wahlbeteiligung ihr Interesse an der Politik zu dokumentieren.
7. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes . . . . .	7	
8. Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes . . . . .	7	Als Alterspräsident dieses Hauses rufe ich den neuen Landtag dazu auf, sich Gedanken zu machen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Arbeit des Landtages für den Zuhörer, für den Zuschauer und natürlich für die Medien so attraktiv gestaltet werden kann, dass die Politik, die hier gemacht wird, die Bürgerinnen und Bürger mehr anspricht und das Landesparlament seinen Beitrag dazu leistet, dass das politische Klima im Lande insgesamt und das Ansehen von uns Politikern verbessert wird.
9. Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes . . . . .	7	
10. Amtseid des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes . . . . .	8	Im Übrigen darf ich sagen, dass das Landtagsfest vor zwei Jahren, der Tag der offenen Tür damals, durchaus als Attraktivität viele Bürgerinnen und Bürger interessiert hat und dass ich diese Aktion in guter Erinnerung habe. Darauf sollten wir gemeinsam aufbauen und solche Veranstaltungen nicht nur alle fünfzig Jahre durchführen.
11. Vorstellen der neuen Regierung . . . . .	8	
12. Zustimmung des Landtags zur Ernennung der Minister gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes . . . . .	8	Vor wenigen Tagen hat die Presse berichtet, dass die jetzt vor weiteren Ergänzungen stehende Präsentation des Parlaments von Rheinland-Pfalz im Internet in achtzehn Monaten rund 110.000 Zugriffe verzeichnen konnte. Auch dieses Medium müssen wir verstärkt für unsere Arbeit, deren Darstellung und für den Kontakt zum Bürger nutzen.
13. Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes . . . . .	8	

**(Alterspräsident Feibel)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle darf ich die Damen und Herren der Presse ganz herzlich willkommen heißen und sie noch einmal bitten, dass sie alle vor dem Hintergrund des bisher Gesagten durch ihre Berichterstattung über die Arbeit des Landtages mit dazu beitragen, den Landtag als das Forum des politischen Ringens um die Gestaltung der Zukunft unseres Landes an der Saar und seiner Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Bewusstsein immer wieder neu zu verankern, und dass sie durch ihre Berichterstattung die politische Diskussion im Lande immer wieder neu befruchten.

Ich wende mich an dieser Stelle ausdrücklich gegen den hochtrabend und wissenschaftlich klingenden Begriff der „Mediendemokratie“. „Mediendemokratie“ nämlich suggeriert einerseits Reduzierung des politischen Arguments auf die Phrase, eben auf das, was in zwei, drei Sätzen dazu gesagt werden kann, politische Argumentation, verkürzt auf Schlagworte und Parolen. Andererseits unterstellt „Mediendemokratie“ gleichzeitig eine bis zur Verweigerung reduzierte Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich auf zusammenhängende Argumentationsketten einzulassen und nur noch durch Parolen der genannten Art überhaupt ansprechbar zu sein, den politischen Diskurs selbst im Grunde überhaupt ganz und gar nicht zu wollen.

Wer so spricht, misstraut nicht nur dem Bürger als Dialogpartner; wer so spricht, misstraut auch dem eigenen Argument. Und genau an diesem Punkt verliert Politik ihre tiefste, wenn nicht einzige Legitimation, nämlich ihre Glaubwürdigkeit. Der Manipulationsvorwurf, der Manipulationsverdacht entsteht. Wer sich enttäuscht abwendet, dem wird dann zusätzlich noch Politikverdrossenheit attestiert, um den eigenen Glaubwürdigkeitsverlust zu verschleiern. Politische Glaubwürdigkeit verbietet nämlich zuallererst eines: den Bürger für dumm zu halten. Vielmehr setzt die Gewinnung von Glaubwürdigkeit in der Politik genau das Gegenteil voraus. Glaubwürdig sein und bleiben kann Politik nur – und nur dann –, wenn der Bürger als Gegenüber wirklich ernst genommen und als Gesprächspartner wirklich akzeptiert wird. Glaubwürdigkeit in der Politik ist gerade keine Frage der Darstellung. Glaubwürdigkeit ist gerade kein Vermittlungsproblem. Wirkliche Glaubwürdigkeit spricht für sich selbst. Nur Glaubwürdigkeit wird vom Bürger wirklich akzeptiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu Regularien. Nach Artikel 67 Absatz 2 der Landesverfassung tritt der Landtag spätestens am dreißigsten Tag nach der Wahl zusammen. Die Wahl hat am 5. September stattgefunden. Die von der Verfassung vorgeschriebene Frist ist eingehalten.

Die Geschäftsordnung, nach der das Parlament verfährt, erledigt sich grundsätzlich mit dem Ende der Wahlperiode. Ich schlage aber vor, die bisherige Geschäftsordnung zu übernehmen und danach zu verfahren. Ich frage, ob sich da Widerspruch erhebt. – Das ist nicht der Fall.

Nach § 11 Absatz 1 der Geschäftsordnung führt in der 1. Sitzung des neu gewählten Landtages der an Jahren älteste Abgeordnete den Vorsitz, bis der neue Präsident das Amt übernimmt. Ich bin am 1. März 1940 geboren und habe darum das Amt des Alterspräsidenten auszuüben.

(Zurufe.)

Ich nehme an, es erhebt sich kein Widerspruch, was das Alter angeht.

(Heiterkeit.)

Das ist nicht der Fall. Ich sitze also zu Recht hier oben.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den zum ersten Male in den Landtag gewählten Damen und Herren Abgeordneten, zu Ihrem Mandat, das die Wählerinnen und Wähler Ihnen anvertraut haben, sehr herzlich gratuliere. Mandat heißt Auftrag, und ich wünsche Ihnen bei der Erfüllung des Auftrags, zum Wohle dieses Landes und seiner Bür-

gerinnen und Bürger fünf Jahre lang zu arbeiten und sich einzusetzen, eine gute und glückliche Hand. Wir haben heute Morgen in der Predigt schon vernommen, dass noch mehr dazu gehört.

Die Landesverfassung bestimmt den Landtag als die gewählte Vertretung des Volkes. Meine Damen und Herren, wir alle sind in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt worden. Als Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Volkes sind wir nur unserem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Uns ist die Staatsgewalt für den Bereich der Gesetzgebung und als Parlament insgesamt die Kontrolle der Regierung auf fünf Jahre übertragen. – So weit die Beschreibung unseres Auftrages und unserer Arbeit nach den Bestimmungen der Landesverfassung.

Diesem Auftrag konkret und vor Ort tagtäglich gerecht zu werden, erfordert von jedem Abgeordneten eine außerordentliche Arbeitsleistung, die in Zukunft sicher noch anwachsen wird. Denn die Landesparlamente stehen in einem vielfältigen und komplexen Beziehungsgeflecht, nicht nur horizontal als Kontrollorgane der eigenen Regierungen und im Widerstreit der Fraktionen auf gleicher Ebene im Parlament, sondern auch durch die Beziehungen der Landtage untereinander, der Landtage zum Bund, zu Europa einerseits und zu den Kommunen, zur so genannten Basis, bis ganz konkret hin zum einzelnen Bürger andererseits, von dem ich vorhin gesprochen habe, der auf unseren persönlichen Einsatz und unsere ganz persönliche politische Glaubwürdigkeit ein Anrecht hat.

Ich erinnere auch an die parlamentarische Besonderheit der europäisch geprägten Saar-Lor-Lux-Region, nämlich an die seit 1976 bestehende Einrichtung eines interregional operierenden gemeinsamen Parlamentarierrates aus lothringischen, luxemburgischen, wallonischen und deutschen Abgeordneten aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind gefordert, uns an der seit langem angekündigten neuen Architektur der Großregion in der jetzt vor uns liegenden Wahlperiode auf der Ebene des Interregionalen Parlamentarierrates aktiv zu beteiligen, wenn der Europagedanke, der in unserer Verfassung steht, endlich ernsthaft der Realisierung näher gebracht werden soll. Die Grenzen zu Frankreich und Luxemburg sind in Form der Schlagbäume verschwunden. Sie bestehen aber in vielfältigen anderen Erscheinungsformen – auch in den Köpfen, im Denken und Handeln – fort. Auch diese Grenzen gilt es Stück für Stück abzutragen.

Ich erwähne weiterhin, wenn ich von der parlamentarischen Arbeitslast spreche, das mit den Vereinen, Verbänden, Interessengruppen und Institutionen im Land zu führende und nie abbreißende Gespräch, das das Zeit- und Kraftbudget jeder Kollegin und jedes Kollegen hier im Hause extrem in Anspruch nehmen wird. Die Bürgerinnen und Bürger, die diese Gruppen repräsentieren, müssen ernst genommen werden. Das können wir beispielsweise damit beweisen, dass wir Verbesserungsvorschläge und Anregungen, die besonders auch bei Anhörungen in Ausschüssen vorgetragen werden, ernst nehmen und in unsere Arbeit einfließen lassen.

Es ist bemerkenswert und verdient unsere besondere Anerkennung, dass sich in den letzten Wahlperioden und auch in dieser wieder immer mehr jüngere Politiker dazu bereit finden, die große Herausforderung anzunehmen und die sich stellende Problemlast bereits in jungen Jahren zu schultern. Dass der Frauenanteil im Parlament auf über 35 Prozent angestiegen ist und die Quote von 21,1 Prozent in den Kommunalparlamenten deutlich übersteigt, verdient ebenfalls besondere Hervorhebung und Anerkennung.

Die Wahlen am 5. September haben die politische Gewichtung im Saarland verändert, der CDU vor der SPD die Mehrheit eines Mandates im Parlament erbracht und damit einen Wechsel der Landesregierung herbeigeführt. Den werden wir heute vollziehen. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat mit 3,2 Prozent den Wiedereinzug ins Parlament nicht mehr erreicht. Ich nehme die Gelegenheit wahr, allen aus dem Parlament ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit teilweise über mehrere Wahlperioden hinweg – von dieser Stelle aus ganz herzlich zu

**(Alterspräsident Feibel)**

danken und ihr Engagement für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger zu würdigen. Ich wünsche allen diesen Kolleginnen und Kollegen eine gute Zukunft.

(Beifall des Hauses.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf einen Punkt, der mir am Herzen liegt, noch einmal zurückkommen. Ich habe gefordert, das Ansehen der Politik in der Öffentlichkeit müsse verbessert werden. Dazu gehört auch das Verhalten der Politiker untereinander, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch hier im Parlament. Dazu gehört auch die Stärkung des Selbstbewusstseins des einzelnen Abgeordneten und des Parlaments insgesamt gegenüber der Regierung und umgekehrt die Achtung der Regierung vor dem Parlament.

Ich erwähne einen weiteren Grundsatz, der in Deutschland wieder in Mode zu kommen scheint, ich meine den Grundsatz des politischen Kompromisses, der Nichtblockade, der Suche nach dem konstruktiven Konsens. Die Bevölkerung erwartet zu Recht - bei aller Schärfe der politischen Auseinandersetzung, die notwendig bleibt - dass sich die Politik an grundsätzlich gleichen und konsensfähigen Zielen orientiert und auf diese Ziele hinarbeitet.

Ich denke etwa an die Zukunftsfähigkeit des Landes und der Region aus eigener Kraft, die bestmögliche Ausbildung für unsere Kinder und Jugendlichen, die noch präzisere Orientierung der Politik auf die Herausforderungen der Zukunft hin, soweit sie und sobald sie überhaupt erkennbar werden, die Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Saarland und der Region Saar-Lor-Lux, die Selbstbehauptung unseres Saarlandes als Teil einer Großregion in einem immer weiter zusammenwachsenden Europa, aber genauso auch an die Bewahrung und Pflege der lokalen Eigenart und Liebesswürdigkeit des Landes hier an der Saar. Das dürften einige der Ziele sein, die zwischen den Parteien nicht strittig werden dürfen. Sie dürfen im Streit um Wege und Ziele auch nicht preisgegeben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem vor jetzt achtzig Jahren, am Beginn der Weimarer Republik, veröffentlichten Vortrag über „Politik als Beruf“ hat Max Weber das politische Alltagsgeschäft in einem Bild zusammengefasst, das seither immer wieder zur Kennzeichnung der politischen Arbeit zitiert wird, nämlich in dem berühmten Satz: „Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ Die beiden letzten Worte vergessen wir in der Regel immer. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Max Weber hat diesem geflügelten Wort zwei weitere Sätze hinzugefügt, die viel wichtiger sind, die kaum jemand kennt und die ich Ihnen noch mal in Erinnerung rufen möchte. Die beiden Sätze lauten wie folgt. Erstens: „Es ist durchaus richtig, und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, dass man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer wieder in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre.“

Ich schließe den zweiten Satz an und bitte Sie, ihn auch zu verinnerlichen: „Nur wer sicher ist, dass er daran nicht zerbricht, wenn die Welt, von seinem Standpunkt aus gesehen, zu dumm oder zu gemein ist für das, was er ihr bieten will, nur wer sicher ist, dass er all dem gegenüber Dennoch!“ zu sagen vermag, nur der hat den Beruf zur Politik.“ So weit Max Weber.

Ihnen allen noch einmal alles Gute, viel Glück und Erfolg im neuen Amt! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Bevor wir zur Wahl des Landtagspräsidenten kommen, habe ich zwei Mitglieder des Hauses zu vorläufigen Schriftführern, Schriftführerinnen zu ernennen. Parlamentarischem Brauch entsprechend berufe ich die beiden jüngsten Abgeordneten - es sind dies die

Abgeordneten Kerstin Backes-Ternig und Petra Scherer - zu Schriftführerinnen. Ich bitte die beiden Kolleginnen neben mir Platz zu nehmen.

Zum Zwecke der Feststellung der Beschlussfähigkeit des Hauses bitte ich nun Frau Backes-Ternig, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Ich bitte Sie, mit der Verlesung zu beginnen.

(Vorläufige Schriftführerin Backes-Ternig ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Meine Damen und Herren, das Haus ist vollzählig. Ich stelle fest, dass der Landtag des Saarlandes der 12. Wahlperiode konstituiert und beschlussfähig ist.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

**Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages.**

Nach Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wählt der Landtag für die Dauer der Wahlperiode seinen Präsidenten.

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. - Kollege Peter Hans hat das Wort.

**Abg. Hans (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der CDU-Landtagsfraktion schlage ich Ihnen für das Amt des Landtagspräsidenten den Abgeordneten Hans Ley vor.

**Alterspräsident Feibel:**

Hans Ley ist vorgeschlagen. Wir kommen zur Wahl. Zum Wahlverfahren ist folgendes zu sagen; ich zitiere § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes: „(1) Wahlen können durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch wird geheim gewählt. Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Abgeordneten mit Namen aufgerufen. (2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmenzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Präsidenten.“

Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer für die Wahl des Abgeordneten Hans Ley zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist Kollege Hans Ley einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt worden.

Herr Abgeordneter Hans Ley, nehmen Sie die Wahl zum Landtagspräsidenten an?

**Abg. Ley (CDU):**

Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall des Hauses.)

**Alterspräsident Feibel:**

Ich danke Ihnen. - Nach § 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wahrt der Präsident die Würde und die Rechte des Landtages und fördert seine Arbeit. Er leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch.

**(Alterspräsident Feibel)**

Herr Landtagspräsident, ich bitte Sie, zur Verpflichtung zu mir heraufzukommen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung des Präsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich vor Ihren Plätzen.)

Herr Landtagspräsident, ich verpflichte Sie hiermit, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, die Arbeit des Landtages zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten.

Ich gratuliere dem Präsidenten im Namen des ganzen Hauses. Wir wünschen ihm, dass er seine Amtsführung so ausüben möge, dass wir alle als Abgeordnete zufrieden sind. Das ist etwas, was unmöglich ist. Er möge das Ansehen des Landtages mehren und Schaden von ihm wenden. – Ich darf Sie, Herr Präsident bitten, die Leitung der Sitzung zu übernehmen. Danke schön.

**Präsident Ley:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich dem Kollegen Albrecht Feibel für die Eröffnung des Landtages der 12. Wahlperiode und für die Worte, die er an uns gerichtet hat. Herzlichen Dank, Albrecht Feibel.

(Beifall des Hauses.)

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten entgegengebracht haben. Es ist mir eine große Ehre, dieses Amt ausüben zu dürfen. Ich werde alle Kraft dafür einsetzen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen und mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen, und mich allen Mitgliedern dieses Hauses in gleicher Weise verpflichtet fühlen.

Ich möchte meine Amtszeit mit einem Dank an die Kolleginnen und Kollegen beginnen, die dem Landtag nicht mehr angehören. Mein Dank gilt insbesondere allen Kolleginnen und Kollegen, denen in der zurückliegenden Wahlperiode die Leitung und Ordnung der Geschäfte des Hauses obliegen haben. Ich freue mich und begrüße ihn sehr herzlich, dass mein Amtsvorgänger, der Landtagspräsident Hans Kasper, Gast unserer konstituierenden Sitzung ist. Herzlich Willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde bemüht sein, die Würde und die Rechte des Hauses zu wahren und natürlich seine Arbeit zu fördern. Ich habe mir das Ziel gesetzt, das Verständnis für das parlamentarische System in der Bevölkerung zu stärken. Ich werde mich ferner für die weitere Verbesserung der kommunikationstechnischen Modernisierung der Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten und der Landtagsverwaltung und deren Mitarbeiter einsetzen, weil diese Verbesserung die Leistung fördert und weil das Land auf Qualität nun einmal einen Anspruch hat. In diesem Zusammenhang muss auch die Neugestaltung des Landtagsumfeldes stehen.

Zur Erfüllung aller Aufgaben, die dem Präsidenten nach Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung obliegen, bitte ich Sie natürlich alle sehr herzlich um Ihre Unterstützung.

Das parlamentarische Mandat ist ein Mandat auf Zeit, Wahl auf Zeit, Vertrauensentzug, aber auch die Chance der Bestätigung durch die Wählerinnen und Wähler nach Ablauf der gesetzten Frist sind Wesensmerkmale unserer parlamentarischen Demokratie. Dem Landtag als Versammlung der frei gewählten Vertreter aller Saarländerinnen und Saarländer ist die gesetzgebende Gewalt im Lande übertragen, soweit sie nicht kraft Verfassung dem Volke selbst unmittelbar vorbehalten ist.

Der Landtag insgesamt kontrolliert die vollziehende Gewalt. Zugleich ist der Landtag dazu berufen, alles, was unser Land voranbringen kann, aufzugreifen, zu diskutieren, anzupacken und auf den Weg zu bringen.

Der Landtag ist die Bühne eines permanenten Ideenwettbewerbs durch die saarländische Politik. Der politische Streit soll heftig und leidenschaftlich und ab und zu – wenn möglich, warum nicht – auch mal humorvoll geführt werden.

Auch ich möchte den Grundsatz betonen: Über allem Streit und jenseits aller Meinungsverschiedenheiten, die um der Sache willen ausgetragen werden müssen, bleibt das Wohl des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger das Ziel, an dem die Politik sich messen lassen muss. Die Gemeinsamkeiten der Demokraten in Lebensfragen des Landes und seiner Zukunft bleiben das Herzstück der Demokratie und die Grundmaxime der vor uns liegenden Arbeit des saarländischen Landtages der 12. Wahlperiode.

Deshalb appelliere ich als Präsident dieses Hauses zu Beginn meiner Amtszeit an uns alle, in allen sicherlich harten Auseinandersetzungen und bei allen Entscheidungen an dem festzuhalten, was uns eigentlich alle eint, nämlich an dem gemeinsamen Wollen, dem Wohl des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg zu dienen und ihm verpflichtet zu bleiben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Aufgaben, die vor uns liegen, sind groß und fordern unsere ganze Kraft. Mit den sich immer rascher wandelnden Bedingungen politischen Handelns wächst die Verantwortung derjenigen, die gestalten. Politikgestaltung ist nicht einfacher geworden, sondern komplizierter und schwieriger. Zugleich wächst auch das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Antwort und Orientierung, wohin sich unser Staatswesen entwickelt, was es leisten soll, um welchen Preis und zu welchen Kosten. Auf diese Antwort und auf diese Orientierung hat der Bürger ein Recht; und wir, die Politiker, stehen in der Pflicht, Antwort zu geben und Orientierung zu vermitteln. Wir alle müssen bereit sein, Innovation und Reform als Garanten zukunftsfähiger Strukturen gerade auch für unser Saarland wirklich zu akzeptieren. Wir gehen mit diesem Parlament in das nächste Jahrtausend.

Vor einer Woche begann in Karlsruhe die mündliche Verhandlung zur Klage der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gegen den derzeitigen Länderfinanzausgleich. Die Finanzverfassung und mit ihr der Finanzausgleich gehören zu den Kernelementen des föderativen Staates. Es geht darum, den Auftrag des Grundgesetzes zu erfüllen, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu wahren.

Die Neuordnung des zwischenstaatlichen Finanzausgleiches ist Teil einer verfassungspolitischen Debatte, die den Föderalismus in Deutschland modernisieren und zukunftsfähig machen soll. Diese Revision ist notwendig. Der Klage der drei Länder liegt die Idee eines Wettbewerbsföderalismus zu Grunde. Aber Wettbewerb setzt Chancengleichheit, d.h. vergleichbare Leistungsfähigkeit der Länder voraus. Und diese ist weder in den alten noch in den neuen Bundesländern in einer Weise gegeben, die eine ungeschützte Entfesselung von Wettbewerb gegeneinander rechtfertigen könnte. Wer also den Föderalismus stärken will, darf nicht die Solidarität der Länder untereinander aufkündigen.

Zur föderalen Ordnung gehören Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Und das Grundgesetz ist getragen von der Idee eines kooperativen Föderalismus. Der Finanzausgleich soll sicherstellen, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird.

Ich plädiere deshalb dafür, die Möglichkeiten, die der kooperative Föderalismus gerade in einem Land wie dem unseren bietet, konsequent zu nutzen und die in unserer Verfassung zusätzlich verankerte grenzüberschreitende und interregionale Kooperation noch mehr als Chance zu begreifen und mit Leben zu erfüllen. Es bleibt für eine lebendige Demokratie unverzichtbar, dass die Länder und die Kommunen in dem vielstimmigen europäischen Konzert ihre Stimme behalten.

**(Präsident Ley)**

Auch in Zukunft bleibt das Parlament der Ort, alles zu diskutieren und auf den Weg zu bringen, was unser Land für seine Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft lebens- und lebenswert macht. Ich habe das Parlament in meinen fünfzehn Jahren stets als Ort der Begegnung, als Forum der unterschiedlichen Themen und auch als Ort der Kunst erlebt. Dieses für Bürgerinnen und Bürger offene Haus will ich weiterführen. Wir, die gewählten Volksvertreter dieses Landes, haben die ureigenste Aufgabe, das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Ansehen des Parlaments steht und fällt das Ansehen der Demokratie. Deshalb bleiben Fairness im Austausch der Argumente, Sachlichkeit und Toleranz in der Diskussion und Menschlichkeit im Umgang miteinander die Voraussetzungen guter und fruchtbarer Arbeit zum Wohle unseres Landes und der Wählerinnen und Wähler, die uns in die Verantwortung berufen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, rechtfertigen wir das damit in uns gesetzte Vertrauen durch Glaubwürdigkeit. Ich wünsche uns allen die Arbeitskraft, den Erfolg und die guten Resultate, die das Land und unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger verdienen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall.)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Wahl der Vizepräsidentin und des Vizepräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.**

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl der Ersten Vizepräsidentin. – Kollege Rainer Tabillion.

**Abg. Dr. Tabillion (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ganz herzlichen Glückwunsch an den neu gewählten Präsidenten. Gute Zusammenarbeit, lieber Hans Ley! Für die Funktion der Vizepräsidentin schlage ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion die Kollegin Roswitha Hollinger vor.

**Präsident Ley:**

Ich darf fragen: Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist zur Wahl Frau Abgeordnete Roswitha Hollinger vorgeschlagen. Wir kommen dann zur Wahl.

Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch muss schriftlich gewählt werden. Ich darf fragen: Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer für die Wahl der Frau Abgeordneten Roswitha Hollinger zur Ersten Vizepräsidentin ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Ich stelle fest, dass Frau Abgeordnete Roswitha Hollinger einstimmig zur Ersten Vizepräsidentin gewählt ist. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall des Hauses.)

Frau Abgeordnete Hollinger, nehmen Sie die Wahl zur Ersten Vizepräsidentin an?

**Abg. Hollinger (SPD):**

Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsident Ley:**

Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche aus.

Ich bitte jetzt um Vorschläge für die Wahl des Zweiten Vizepräsidenten. – Kollege Peter Hans.

**Abg. Hans (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Amt des Zweiten Vizepräsidenten schlage ich Ihnen den Abgeordneten Kurt Schoenen vor.

**Präsident Ley:**

Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Zur Wahl ist Herr Abgeordneter Kurt Schoenen vorgeschlagen. Wir kommen zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer für die Wahl von Herrn Abgeordneten Kurt Schoenen zum Zweiten Vizepräsidenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich kann feststellen, dass der Herr Abgeordnete Kurt Schoenen einstimmig zum Zweiten Vizepräsidenten gewählt ist.

Herr Abgeordneter Schoenen, nehmen Sie die Wahl zum Zweiten Vizepräsidenten an?

**Abg. Schoenen CDU:**

Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Ley:**

Herr Kollege Kurt Schoenen, ich spreche Ihnen auch im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche aus.

Wir kommen dann zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten.**

Nach Artikel 66 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Ich bitte Sie und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. – Danke schön.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 12/1).**

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Peter Hans.

**Abg. Hans (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzendem der neuen Mehrheitsfraktion in diesem Landtag obliegt es mir, den ersten gemeinsamen Gesetzentwurf in der neuen Wahlperiode zu begründen. Das Ganze klingt etwas kompliziert: eine Änderung des Gesetzes Nummer 970 über den Landtag des Saarlandes vom 20. Juli 1973. Hinter dieser Änderung verbirgt sich ganz einfach die Nachvollziehung des Landtagswahlergebnisses. Wir haben jetzt ein Zweiparteienparlament und wollen die Zahl der Schriftführer und Schriftführerinnen auf zwei reduzieren – bisher waren es drei –, um die Anzahl der Fraktionen hier im Landtag auch im Präsidium wiederzugeben. Nach den jetzigen Verhältnissen genügen zwei Schriftführer. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem gemeinsamen Gesetzesvorschlag.

**Präsident Ley:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen dann zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Zuteilung eines Anteils an Stellen der Ausschüsse auf die Fraktionen gemäß Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 12/2).**

Es geht hierbei um die Festlegung der Mitgliederzahlen in den Ausschüssen und um die Aufteilung der Ausschusssitze auf die beiden jetzt im Parlament befindlichen Fraktionen. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 12/2 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 12/2 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.**

§ 62 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes hat folgenden Wortlaut: „(1) Zur Vorbereitung der Entscheidungen nach Artikel 75 der Verfassung wird ein Ausschuss für Wahlprüfung gebildet. (2) Der Wahlprüfungsausschuss unterbreitet dem Landtag Vorschläge über die Gültigkeit der Wahl zum Landtag einschließlich der Bestätigung der Mandate sowie zur Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft zum Landtag verloren hat. In diesem Ausschuss muss jede im Landtag vertretene politische Partei mindestens einen Sitz haben.“

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Landtag – unser Plenum – die Mitgliederzahl der Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, für den Wahlprüfungsausschuss fünf Mitglieder zu benennen.

Ich lasse abstimmen. Wer dafür ist, dass die Mitgliederzahl auf fünf festgesetzt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich kann feststellen, dass die Mitgliederzahl des Wahlprüfungsausschusses auf fünf festgesetzt ist.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: Für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gaby Schäfer gleichzeitig als Vorsitzende –, Herr Abgeordneter Kurt Schoenen und Herr Abgeordneter Georg Jungmann, für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Gerhard Geisen – gleichzeitig als stellvertretender Vorsitzender – und Frau Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

Sie haben die Vorschläge gehört. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer für die Bildung des Wahlprüfungsausschusses in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Wahlprüfungsausschuss in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gebildet ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.**

Nach Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes bildet der Landtag einen Ausschuss für Grubensicherheit. Die wichtigen Aufgaben, die dieser Ausschuss zu erfüllen hat, und sein Verfassungsrang machen es erforderlich, ihn schon in der ersten Landtagssitzung zu bilden.

Es ist beantragt, die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit ebenfalls auf fünf festzusetzen. Wer dafür ist, so zu verfahren, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf fünf festgesetzt ist.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Willi Gehring – gleichzeitig als stellvertretender Vorsitzender –, Frau Abgeordnete Annegret Kramp-Karrenbauer und Frau Abgeordnete Monika Bachmann, für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Hans Albert Lauer – gleichzeitig als Vorsitzender – und Frau Abgeordnete Karin Lawall.

Sie haben die Vorschläge gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Bildung des Ausschusses für Grubensicherheit in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Ausschuss für Grubensicherheit in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gebildet ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes.**

Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes besagt, dass der Ministerpräsident mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags – das sind bei uns 26 Stimmen – vom Landtag gewählt wird. Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Ministerpräsidenten. – Kollege Fraktionsvorsitzender Peter Hans.

**Abg. Hans (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen der CDU-Landtagsfraktion schlage ich Ihnen für das Amt des Ministerpräsidenten des Saarlandes den Abgeordneten Peter Müller vor.

**Präsident Ley:**

Wird das Wort hierzu gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Zur Wahl des Ministerpräsidenten ist Herr Abgeordneter Peter Müller vorgeschlagen. Wir kommen zur Wahl.

Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage, erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? – Der Kollege Dr. Tabillion hat sich zu Wort gemeldet.

**Abg. Dr. Tabillion (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt geheime Abstimmung.

**Präsident Ley:**

Damit ist schriftliche Wahl beantragt.

Kolleginnen und Kollegen, Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis durch ein Kreuz eindeutig angezeigt wird. Den Umschlag mit dem Wahlzettel bitte ich in die Wahlurne, die hier vorne steht, einzuwerfen.

**(Präsident Ley)**

Ich bitte die Schriftführerin Kollegin Backes-Ternig, die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen.

(Vorläufige Schriftführerin Backes-Ternig ruft die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe auf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. – Das ist nicht der Fall. Ich bitte dann die beiden Schriftführerinnen, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 51 Stimmen abgegeben, davon 26 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen.

(Anhaltender Beifall.)

Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Peter Müller zum Ministerpräsidenten gewählt ist. Ich darf fragen, Herr Abgeordneter Müller, ob Sie die Wahl zum Ministerpräsidenten annehmen.

**Abg. Müller (CDU):**

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Starker Beifall bei der CDU.)

**Präsident Ley:**

Herr Ministerpräsident, ich gratuliere Ihnen im Namen des gesamten Hauses und auch persönlich und wünsche Ihnen eine gute Hand in Ihrem wichtigen und schwierigen Amt.

Wir kommen dann zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Amtseid des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes.**

Nach Artikel 89 der Verfassung in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich zur Vereidigung des Herrn Ministerpräsidenten von ihren Plätzen zu erheben. Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, zu mir heraufzukommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel der Verfassung vor: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Ich bitte Sie, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

**Ministerpräsident Müller:**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Ley:**

Herzlichen Glückwunsch, Herr Ministerpräsident. Ich bitte Sie, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Vorstellen der neuen Regierung.**

Der Ministerpräsident hat mir folgendes Schreiben übermittelt: „Nachdem der Landtag des Saarlandes mich soeben mit der verfassungsmäßigen Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt hat, beehre ich mich, Ihnen nachstehende Mitglieder der neu zu bildenden Regierung zu benennen“ – das ist dann auch die Bezeichnung der neuen Ministerien –: „Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten Peter Jacoby, Minister für Inneres und Sport Klaus Meiser, Minister für Wirtschaft Dr. Hanspeter Georgi, Ministerin der Justiz Inge Spoerhase-Eisel, Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft Jürgen Schreier, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Regina Görner, Minister für Umwelt Stefan Mörsdorf. Ich bitte darum, die Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes herbeiführen zu wollen.“

Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes.**

Artikel 87 der Verfassung bestimmt, dass der Ministerpräsident die Minister mit Zustimmung des Landtages ernennt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die von Herrn Ministerpräsidenten Müller vorgesehenen Ernennungen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Landtag den von Herrn Ministerpräsidenten Peter Müller vorgesehenen Ernennungen mit Stimmenmehrheit zugestimmt hat.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes.**

Nach Artikel 89 der Verfassung in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Vereidigung der Mitglieder der neuen Regierung von ihren Plätzen zu erheben. Die Regierungsmitglieder bitte ich, zu mir heraufzukommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Ich bitte Sie nunmehr nacheinander die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

**Minister Jacoby:**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.



**Minister Meiser:**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

**Minister Dr. Georgi:**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

**Ministerin Spoerhase-Eisel:**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

**Ministerin Dr. Görner:**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

**Minister Mörsdorf:**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

**Minister Schreier:**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Ley:**

Ich darf dann die neuen Regierungsmitglieder bitten, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich alle Mitglieder des Hauses, alle Gäste dieser Sitzung, die Vertreter der Medien, das Landtags- und Fraktionspersonal zu einem kleinen Umtrunk in das Landtagsrestaurant einladen.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.